

<b>Zeitschrift:</b>	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
<b>Band:</b>	31 (2008)
<b>Artikel:</b>	Die Verbreitung täuferischer Botschaft in der Anfangszeit der Schweizer Brüder
<b>Autor:</b>	Zorzin, Alejandro
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1055938">https://doi.org/10.5169/seals-1055938</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ALEJANDRO ZORZIN

## DIE VERBREITUNG TÄUFERISCHER BOTSCHAFT IN DER ANFANGSZEIT DER SCHWEIZER BRÜDER

### I.

Sebastian Franck (ca. 1500-†1542) erwähnt in seiner 1531 gedruckten Darstellung der Täufer den *Zürcher Täuferkreis* mit keinem Wort<sup>1</sup>. Aus seiner Sicht waren von den „Widerteüffern oder Teüffern“ die „vorsteher vñ Bischöff [...] erstlich vnder andern Doctor Baltassar Hübmör/ Melchior Rinck/ Joannes Hut/ Joannes Denck/ Ludwig Hetzer.“<sup>2</sup> Eine Erklärung hierfür und auch dafür, dass Franck die Entstehung der Bewegung erst „anno. M.D.xxvj. gleich in vnd nach der auffrür der bauern“ ansetzt, könnte u. a. auf das Fehlen von ihm zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen aus dem frühen Schweizer Täuferkreis zurückgeführt werden.

In der Tat sind von der Gruppe der ersten Zürcher Täufer (Konrad Grebel, Felix Mantz, Andreas Castelberger, Wilhelm Reublin, Jörg Blaurock und Johannes Brötli) keine namentlich verfassten Flugschriften bekannt. Aus der Anfangszeit der Bewegung sind bis auf eine 1525 in Augsburg unter dem Namen des St. Galler Täufers Hans Krüsi veröffentlichte Schrift keine weiteren Druckwerke überliefert<sup>3</sup>. Erst in der zusammen mit Sattlers *Sendbrief an die [Täufer-] Gemeinde in Horb* [bei Peter Schöffer dem Jüngeren in Worms (1527/28)] ver-

---

<sup>1</sup> „Chronica, Zeitbuch und Geschichtbibel, von Anbeginn bis in dieses gegenwärtige Jahr 1531“ (Strassburg: Balthasar Beck, 5. September 1531); vgl. ALEJANDRO ZORZIN, Die Täufer in Sebastian Francks Ketzerchronik (1531). Eine zeitgenössische Darstellung des Täufertums aus der Sicht eines Dissidenten (im Druck).

<sup>2</sup> Chronica (zit. nach dem regraphischen Nachdruck [Darmstadt 1969] der Ulmer Ausgabe von Hans Varnier, 1536), Bl.193a. Michael Sattler wird von Franck als „Vorsteher etlicher Täufer - Männer und Frauen“ im Zusammenhang mit ihrer Hinrichtung [am 27.Mai] 1527 in Rottenburg am Neckar erwähnt; er weiss auch, dass Sattler als Verfasser der [Schleitheimer] Täufer-Artikel gilt, gegen die Zwingli in seinem „Elenchus“ (1527) schreibt, aber Franck bringt Sattler nicht mit den Schweizer Täufern in Verbindung.

<sup>3</sup> Textausgabe in QGTS II, Nr.355; 265-273; vgl. dazu FAST, ferner CORNELIUS J. DYCK (Ed.), A Legacy of Faith. The Heritage of Menno Simons, Newton 1962, 213-257, sowie STRÜBIND 485-509. Die Flugschrift wurde in zwei Ausgaben bei Heinrich Steiner in Augsburg gedruckt (im Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienen Drucke des XVI. Jahrhunderts [= VD 16], hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, 25 Bde., Stuttgart 1983-2000, K 2466 und ZV 11351).

öffentlichten „Brüderliche(n) Vereinigung“<sup>4</sup> liegt ein zweites druckschriftliches Werk der Schweizer Täufer vor.<sup>5</sup>

Balthasar Hubmaier veröffentlichte ab Mitte 1525 (ab 1526 auch Hans Denck) *täuferische Flugschriften* im üblichen Modus *reformatorischer Publizistik*<sup>6</sup>. Gleichermassen waren Thomas Müntzer und Andreas Bodenstein v. Karlstadt *Flugschriftenautoren* – deren „Büchlein“ der Zürcher Täuferkreis nicht nur kannte und benutzte<sup>7</sup>, sondern an deren Drucklegung er sich im Fall von Karlstadts Abendmahlstraktaten und Taufdialog im Spätherbst 1524 sogar aktiv beteiligte (v.a. Felix Mantz).<sup>8</sup>

Angesichts der Tatsache, dass Zwingli schon in seiner im Januar 1525 im Druck erschienenen Schrift „Wer Ursache gebe zu Aufruhr; wer die wahren Aufrührer sind“<sup>9</sup>, als vierte jener Gruppen, die das Evangelium verhasst machten, den Zürcher Täuferkreis - ohne jedoch Namen zu nennen - hart kritisierte, stellt sich die Frage, ob keiner aus dieser Gruppe vorhatte, etwas dagegen zu schreiben und zu publizieren.<sup>10</sup>

Es gibt Hinweise darauf, dass Konrad Grebel Anfang September 1524 plante, „[Beleg-] Stellen zusammen[zu]schreiben und [zu] sammeln, und zwar zu zwei Themen[schwerpunkten].“<sup>11</sup> Ob er diese Sammlung biblischer Belegstellen in den Druck zu geben vorhatte, um sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu

<sup>4</sup> Vgl. die druckgeschichtlichen Angaben von Helmut Claus zu dieser Ausgabe, in LAUBE 741f., sowie URS LEU/CHRISTIAN SCHEIDECKER (Hg.), Das Schleitheimer Bekenntnis 1527. Einleitung, Faksimile, Übersetzung und Kommentar, Zug 2004; bes. 16f. und 20f.

<sup>5</sup> Der Sattler zugeschriebene anonyme Druck „Wie die Schrift verstanden und erklärt werden soll“ (Augsburg: Philipp Ulhart d.Ä = VD 16 S 1885), wurde von Helmut Claus aufgrund des verwendeten Typenmaterials auf ca. 1545(?) datiert, LAUBE 725. Natürlich könnte der wohl für diese späten Augsburger Drucke verantwortliche „Marbeck-Kreis“ eine heute verschollene frühe Fassung neu aufgelegt haben.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu ALEIANDRO ZORZIN, Karlstadt als Flugschriftenautor, Göttingen 1990, 11f.

<sup>7</sup> Vgl. Johannes Brötlis Brief (aus Hallau) an Fridli Schumacher und die Brüder in Zollikon, nach seiner Ausweisung Anfang Februar 1525: „Schicken [...] mir des Carolstads büchli.“ (QGTS I, Nr.36, S.46). In diesen zwei Briefen von Brötlis sind die sprachlichen Parallelen zum paulinischen Stil und Wortgebrauch deutlich. „Die frühe Täufergewegung parallelisiert ihre Situation zweifellos mit der Geschichte der urchristlichen Mission.“ (STRÜBING 382ff.). Auch im Brief des St.Galler Gabriel Giger an die Brüder in Zollikon (QGTS I, Nr. 66 [zw. Ende März u. Ende Mai 1525], S.75) ist der Eingangsgruss dem paulinischen Gruss in Gal 1:3f. nachempfunden, vgl. STRÜBING 483f.

<sup>8</sup> HERMANN BARGE, Zur Chronologie und Drucklegung der Abendmahlstraktate Karlstadts; Zentralblatt für Bibliothekswesen 21(1904) 323-331. Zu den Aussagen der Basler Drucker Johannes Bebel und Thomas Wolff (vgl. GOETERS 49f., Anm.1), EMIL DÜRR/PAUL ROTH (Hg.), Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, Bd.1, Basel 1921, Nr.307, 174-176.

<sup>9</sup> Z III 355-469; die Schrift hat Zwingli am 7. Dezember 1524 begonnen und am 28. Dezember abgeschlossen; sie erschien spätestens Mitte Januar 1525.

<sup>10</sup> Felix Mantz hat in Form einer Eingabe an den Rat der Stadt Zürich (um die Jahreswende 1524/1525) eine Schutzschrift verfasst (vgl. QGTS I, Nr. 16, 23-28); in ihr versuchte er, die von Zwingli für die Kindertaufe vorgebrachten Argumente mittels Schriftbeweisen zu entkräften. Diese Protestation scheint aber von Mantz nicht für eine Drucklegung vorgesehen gewesen zu sein.

<sup>11</sup> QGTS I, Nr.13, 12; „Postremo omnium est, quod conscribam et colligam locos nempe duos communes nisi alias quispiam praeveniat, in publicum deturbaturus.“

machen, ist nicht klar. In einem nicht genau datierbaren (wohl an Andres Castelberger gerichteten) Brief meint Grebel etwa ein halbes Jahr später, Zwingli habe gegen seine „unangreifbaren Stellen aus der Bibel“ eine Gegenschrift verfasst, die sich im Druck befinde.<sup>12</sup> Dabei ist Grebels Bemerkung interessant, die Zusammenstellung, gegen die Zwingli argumentierte, müsse diejenige sein, die er (Grebel) in Schaffhausen einem gewissen Erasmus gegeben habe; der hätte sie dann wohl wiederum Zwingli zugeschickt.<sup>13</sup> Es handelte sich also bei dieser „Grebel-Schrift“ nicht um einen Druck, sondern um ein mittels handschriftlicher Kopien verbreitetes Werk, das er während seiner täuferischen Wanderschaft gezielt weiter verteilt. So wird auch Hans Krüsi (in St.Gallen) von Grebel eine Kopie davon erhalten haben.<sup>14</sup> Diese könnte dann, vielleicht von Krüsi selbst oder anderen wieder vervielfältigt und weitergegeben worden sein. So lässt sich nachvollziehen, warum sie vielleicht erst in der zweiten Hälfte 1525 in Augsburg in den Druck kam, und unter Krüsis Namen erschienen ist.<sup>15</sup>

Noch ohne Zwinglis erste antitäuferische Flugschrift [„*Von der Taufe, Wiedertaufe und Kindertaufe*“] gesehen zu haben, ist Grebel (im erwähnten Brief an Castelberger) davon überzeugt, dass es ein „lügenhaft unverschämtes und unverschämt lügenhaftes Buch“ sein müsse. Und sollte er (= Grebel) nicht dagegen schreiben, dann werde er niemals wieder schreiben und schweigsamer und stummer sein als ein toter Fisch.<sup>16</sup> Offensichtlich hatte Grebel also vor, gegen Zwinglis Argumente schriftlich Stellung zu beziehen.

Im Zusammenhang mit dem Vorgehen des St. Galler Rates gegen die dort stark gewordene Täuferbewegung verfasste Johannes Vadian eine „*Schrift wider die Täufer*“, die dem Rat am 19. Mai 1525 vorlag.<sup>17</sup> Die St. Galler Täufer beklagten sich ihrerseits beim Rat über die Länge derselben und erwirkten einen Terminaufschub (bis zum 4. Juni) zur Abgabe der schriftlichen Rechenschaft, die der Rat auch von ihnen gefordert hatte.<sup>18</sup>

<sup>12</sup> Bei Zwinglis Schrift handelt es sich wohl um „*Von der Taufe. Von der Wiedertaufe und der Kindertaufe*“ (Z IV 188-337; VD 16 Z 920 u. 921], die kurz nach ihrem Widmungsdatum (27. Mai 1525) im Druck erschienen ist.

<sup>13</sup> QGTS I, Nr.63 (zw. 20.März u. 27.Mai 1525), S.71f.; übersetzt in BAUMGARTNER 113-115.

<sup>14</sup> In seinem Geständnis (bevor er am 27. Juli 1525 in Luzern verbrannt wurde) sagt Krüsi aus: „...der jung [= Konrad] Grebell habe ... im ein büchly bracht und anzöggt; das selb büchly sye geschriben gsin und nit [ge]trückt.“ (QGTS II, Nr.354, 265), vgl. FAST 265.

<sup>15</sup> FAST schreibt: „Von ‚Hans Krüsis Büchlein‘ kann man ohne Einschränkung nicht mehr schreiben. Man könnte den Titel jetzt sogar von der andern Seite her formulieren: Die Drucklegung der Bibelstellensammlung von Konrad Grebel. Aber ohne ein Fragezeichen möchte ich auch diese Überschrift nicht hinsetzen.“, vgl. ebda. 230f.; dazu auch STRÜBING 508.

<sup>16</sup> Grebel an Andreas Castelberger (April/Mai 1525): „Si quid certi habes de Zinlii scriptione adversus me meosque infallibiles locos e scriptura, si licet, et si integrum tibi est, paucis ostende. Audio sub prelo esse libellum. Vis dicam? Mendaciter impudentem et impudenter mendacem libellum oportet esse. Contra quem, si non rescribo civitatem hanc lusurus, nunquam rescribam. Mortuo pisce taciturnior magisque mutus futurus.“ (QGTS I, Nr.63, 72f.)

<sup>17</sup> Vadian las sein (nicht mehr erhaltenes) Büchlein gegen die Täufer bei den Verhandlungen vor dem St. Galler Rat am 5. Juni 1525 vor (vgl. QGTS II, Nr.456, 388 und auch die Angaben von Johannes Kessler in seinen Sabbata, ebda. 610).

<sup>18</sup> QGTS II, Nr.449, 383.

Mit Datum vom 27. Mai 1525 widmete Zwingli seine antitäuferische Flugschrift „*Von der Taufe, Wiedertaufe und Kindertaufe*“ Bürgermeister, Räten und ganzer Gemeinde der Stadt St. Gallen.<sup>19</sup> In diese spannungsgeladene Situation hinein schreibt Grebel am 30. Mai seinem Schwager Vadian einen sehr kritischen Brief und kündigt ihm an, „er [Grebel] werde für die Wahrheit [...] Zeugnis geben durch Kerker, durch Verbannung, durch Tod und ein *Büchlein (libello)*, so es Gott nicht verhindere; denn wenn nicht er dagegen schreibe [= gegen Zwinglis Schrift], würden alle anderen nicht schlafen.“<sup>20</sup> Dieser Brief macht deutlich, dass Grebel den St. Galler Täufern schriftliche Unterstützung zukommen lassen will. Ein Schreiben, das Grebel in diesem Zusammenhang an die St. Galler Obrigkeit richtete, ist belegt.<sup>21</sup> Die täuferischen Anhänger Grebels dort scheinen auf seine Widerlegung von Zwinglis Flugschrift gewartet zu haben.<sup>22</sup>

Anfang Juli 1525 waren Grebel und Marx Bosshart im Grüninger Amt (Zürcher Oberland) aktiv. Laut Aussagen Dritter hatte Grebel – in einem Streitgespräch mit dem Hinwiler Pfarrer Hans Brennwald - gesagt: Sollte er in Turmhaft (mit genügend Licht) gefangen gelegt werden, und über Tinte und Feder verfügen, „so welte er schreiben. Und wen er den Zwingli nitt möchte überwinden, so sölt man in [Grebel] verbrennen und den Zwingli nitt.“<sup>23</sup> Diesen Aussagen zu Folge ist anzunehmen, dass Grebel Anfang Juli 1525 immer noch nicht auf Zwinglis antitäuferische Flugschrift geantwortet hatte. Er hielt aber weiterhin an einem schriftlichen Schlagabtausch mit Zwingli fest und ihm schwebte sogar eine alles entscheidende Disputation zwischen beiden vor.

Angesichts all dieser Hinweise stellt sich daher die Frage, ob Grebel diese *Widerlegung* von Zwinglis Kritik an den täuferischen Argumenten gegen die Kindertaufe überhaupt geschrieben hat.

In seiner ausführlichen (auf Latein) verfassten Abrechnung mit den Täufern, dem im Spätsommer 1527 veröffentlichten und 190 Seiten starken „*In catabaptistarum strophas elenchus*“ setzt Zwingli sich im ersten der drei Teile seines

---

<sup>19</sup> QGTS II, Nr.451, 384f. und Nr.452: Zwinglis Brief (vom 28.Mai 1525) an Vadian.

<sup>20</sup> QGTS I, Nr.70.

<sup>21</sup> QGTS II, Nr.456 u. 457; der Rat behält Grebels Brief ein, der „untziemlich ist unnd straff l[e]ibs verdient“.

<sup>22</sup> Den Angaben von Kessler in seinen Sabbata zufolge wurde vom Prädikant Dominicus Zili aus Zwinglis Flugschrift öffentlich in der St. Lorenz-Kirche vorgelesen. Dabei provozierten auf der Empore anwesende Täufer einen Tumult (v.a. wohl Gabriel Giger, vgl. QGTS II, Nr.456, 389, u. Anm.12); einer von ihnen sagte, sie warteten auf eine Schrift von dem Bruder Konrad Grebel, wenn sie die bekämen, wollten auch sie [auf Zwinglis Argumente] Antwort geben. Im selben Zusammenhang erwähnt der Täufer einen „brief von dem Cunrat Grebel an ainen burgermaister und rat“ zu haben und daraus Grebels Kritik an Zwingli vorbringen zu wollen. Der dort anwesende Bürgermeister forderte die Übergabe des an ihn gerichteten Grebel-Briefes und verhinderte eine öffentliche Verwendung desselben, vgl. QGTS II, 611. Schon früh scheint Grebel mittels Briefen bei der Konsolidierung einer täuferischen Anhängergruppe in St. Gallen gewirkt zu haben. Belegt ist diese Vorgehensweise (vor September 1524) in der Auseinandersetzung zwischen Lorenz Hochrütiner und Johannes Kessler (vielleicht auf Bitte des ersten), durch einen „vierboginen brief [von Grebel] an die Brüder“, vgl. QGTS II, 603 = KESSLER, Sabbata (1533).

<sup>23</sup> QGTS I, Nr.84, 89; einige der Verhöten sprechen davon, dass Grebel gesagt hätte, „wen man sin schreiben in truck liesse us gan, so welte er dan mit dem Zwingli dispotieren“, ebda. 90.

Werkes mit einem ihm von Ökolampad (aus Basel) zugeschickten „*Libellus confutationis*“ der Täufer auseinander. Dieses in der Volkssprache (*lingua Helvetica*) verfasste Widerlegungsbüchlein der Täufer, aus dem Zwingli z. T. ausführlich ins Latein übertragene Passagen zitiert, war seit einiger Zeit in Form handschriftlicher Kopien unter den Täufern im Umlauf.<sup>24</sup> Zwingli nennt den von ihm vermuteten Verfasser des Büchleins nicht mit Namen, weil der bereits verstorben war.<sup>25</sup> Dieses *Widerlegungsbüchlein* zirkulierte auch noch zehn Jahre später unter den Täufern in Basel. Als Oswald Myconius sich von dort am 2. Juni 1536 bei Heinrich Bullinger brieflich über dieses „*libellum Tigurinorum*“ erkundigt, erwidert der ihm, das kleine Werk habe „Grebel mit seinem Pack geschrieben“, und Zwingli hätte darauf schon in seinem Elenchus geantwortet.<sup>26</sup> Somit wird deutlich, dass die Zürcher Täufer<sup>27</sup> die von Zwingli im Druck verbreitete Kritik an ihrer Begründung der Glaubenstaufe in schriftlicher Form abgewehrt haben und versuchten, seine Position anzugreifen. Anscheinend war ihre Kritik an Zwinglis Argumentation jedoch über all die Jahre hinweg nicht druckschriftlich verbreitet worden.

## II.

Verschiedene Möglichkeiten kommen in Betracht, um diesen Sachverhalt fehlender druckschriftlicher Erzeugnisse seitens der ersten Schweizer Täufer zu erklären.

1. Der Zürcher Täuferkreis und seine ersten Anhänger im Zürcher Unter- und Oberland fanden keine (im näheren Umkreis gelegenen<sup>28</sup>) Drucker, die bereit gewesen wären, ihre Schriften zu veröffentlichen.

Diese naheliegende Vermutung scheint durch eine späte Aussage Zwinglis im Brief „*An die erlauchten, in Augsburg [zum Reichstag] versammelten Fürsten*

<sup>24</sup> Vgl. WALTER KÖHLER, Der Verfasser des „*Libellus confutationis*“ in Zwinglis „*In catabatistarum strophas elenchus*“ (Konrad Grebel), in: MGBI 3(1938) 11f. Köhlers abschliessendes Fazit lautet: „Wir wissen zudem, dass Grebel gegen die Kindertaufe schreiben wollte; diese Schrift war, wie wir jetzt mit Sicherheit sagen können, der *libellus confutationis*. Leider scheint er im schweizerdeutschen Original verschollen.“ Es ist ein Verdienst von Mira Baumgartners Dokumentation über die Täufer und Zwingli, dass die meisten der im Elenchus enthaltenen Passagen von Grebels Schrift zusammengestellt und ins Deutsche rückübersetzt wurden, BAUMGARTNER 138-142.

<sup>25</sup> Konrad Grebel war im Mai oder Juni 1526 in Maienfeld (Graubünden) an der Pest verstorben, und es spricht manches dafür, dass Zwingli ihn als Verfasser dieses Büchleins vermutet.

<sup>26</sup> HEINRICH BULLINGER, Briefwechsel, bearb. von ULRICH GÄBLER u.a., Zürich 1973ff. (Heinrich Bullinger, Werke, 2. Abt.): Myconius an Bullinger (2.06.1536) Bd.VI, Nr. 835 (Aussage über Täufer: Z. 42-48) und Nr. 841, Z. 68f.: „Conscriptis tamen opusculum Grebelius una cum fece suorum, cui respondit Zwinglius in Elencho.“

<sup>27</sup> Verhöre im Februar und März 1525 (vgl. QGTS I, Nr.42f., 51 und Nr.64, 73) belegen, dass auch Felix Mantz die Absicht hatte, Zwingli schriftlich Antwort zu geben, sobald der seine Argumente schriftlich vorgelegt habe. Auch nach Erscheinen von Zwinglis Flugschrift sagt Mantz aus, bereit zu sein es zu tun, wenn das Urteil über ihre Auseinandersetzung einer „gantze gmeind“ überlassen werde (vgl. QGTS I, Nr.87, 93).

<sup>28</sup> z.B. Zürich, Basel oder Konstanz.

*Deutschlands über die Schmähreden Ecks*“ vom 27. August 1530 Bestätigung zu finden. Zwingli schreibt dort, Zeugen dafür beibringen zu können, dass er in den zwei Jahren [1525 und 1526 (?)], während denen sich bei ihnen [in der Schweiz] die Wiedertäufer so sehr hervortaten und verkündeten, man solle keine Kinder taufen, die Schriften einiger von ihnen unterdrückt habe. Allerdings - so fährt er fort - auf „freundliche Weise“, indem er sie darauf aufmerksam machte, dass die Bibel in den von ihnen angeführten Stellen anders verstanden werden müsste.<sup>29</sup> Anfang 1528 wird die Ausübung solch scharfer Druckzensur für täuferische Schriften durch das Vorgehen gegen den Speyrer Drucker der Schrift des Christoph Freisleben „*Von der wahrhaftigen Taufe Johannes', Christi und der Aposteln*“ bestätigt.<sup>30</sup> Es gibt auch Aussagen von Ludwig Hätzer über die Schwierigkeiten, seine Schriften gedruckt zu bekommen.<sup>31</sup> Sie werden durch einen Hinweis von Zwingli im Gespräch mit Melanchthon in Marburg bestätigt. Zwingli - so Bullinger in seiner Reformationsgeschichte - erwähnt die von ihm betriebene Unterbindung der Drucklegung von Hätzers (letztendlich wohl ungedruckt gebliebenem) Büchlein „*Von Christo*“ in Zürich, als Beweis seiner eigenen Rechtgläubigkeit.<sup>32</sup> Aber diese Schwierigkeiten sollten für die Jahre 1527/1528 weit höher eingeschätzt werden, als für das Anfangsjahr der Bewegung (1525), in dem Drucker der etwas entfernt gelegenen freien Reichsstädte Augsburg und Strassburg durchaus bereit waren, täuferische Publikationen herauszugeben. Als Beispiel dafür hat in diesem Jahr Balthasar Hubmaier zu gelten, der „täuferische Publizist“ schlechthin. Und diese Beobachtung wiederum legt eine weitere Möglichkeit nahe, die für jene Anfangsjahre fehlende Publizistik der Schweizer Täufer plausibel zu machen.

2. Eine grundlegende Übereinstimmung mit der von Hubmaier betriebenen *täuferischen Publizistik* deckte vorerst den Bedarf an (polemischen) Druckschriften im Umkreis der Schweizer Täufer ab.

Schon die ältere Forschung war der Meinung, dass die Zürcher „Taufgesinnten [Grebel, Mantz, Blaurock, Reublin, u.a.] [...] in Hubmaier ihren literarischen Vorkämpfer (suchten und fanden)“.<sup>33</sup> Neuere Untersuchungen räumen ihm, dem

<sup>29</sup> Z VI, 238; hier angegeben nach BAUMGARTNER 91f..

<sup>30</sup> LAUBE II, 862-882; [Speyer: Jakob Schmidt] 1528 (=VD 16 F 2630). Vgl. dazu HELMUT CLAUS, Astrologische Flugschriften von Johannes Virdung und Balthasar Eisslinger d.Ä. als „Leitfossilien“ des Speyerer Buchdrucks der Jahre 1514 bis 1540; Archiv für Geschichte des Buchwesens 54 (2001) 111-155; bes. 119.

<sup>31</sup> In der Vorrede zu seiner Ausgabe der Apokryphen „Baruch der Prophet, die Historie Susannah, die Historie Bel zu Babel“, Worms: Peter Schöffer d.J., 1528 (=VD 16 B 3727) schreibt Hätzer: „Der Satan wirt sich vnderstehen alle Schlupffwinckel zü verschliessen das weder ich noch andere platz haben mögen/ weder diss noch jehns zü verantwurten oder zü schreiben. Jnn Gottes nammen/ Gott kann es wol mit wücher erstatten. Bleibet es schon gar vnderwegen/ so wirt sich eyn ieder schüler Christi der predig dess Lambs Gottes/ götlichs samens/ inn aller menschen hertzen gelegt/ [...] be[g]nügen lassen/ ob schon keyn büchstab inn ewigkeyt nimmer/ weder getruckt noch geschrieben würd.“ [Bl. 2r]

<sup>32</sup> GOETERS 142.

<sup>33</sup> So äussert sich Hubmaiers Biograph JOHANN LOSERTH in seinem Artikel im Mennonitischen Lexikon, Bd.2, Frankfurt/M u. Weierhof/Pfalz 1937, 355.

geschulten Universitätstheologen, „der von der römischen Kirche über die lutherische und zwinglische Bewegung zu den Täufern gestossen ist“, die „polemische und systematische Kraft“ ein, „das neue [Tauf-] Verständnis in einem geschlossenen Argumentationsgang ins Gespräch zu bringen.“<sup>34</sup> Die Auffassung, dass angesichts fehlender Schriften von Grebel, Mantz und Blaurock speziell Hubmaier „die Aufgabe zufiel [...], Werke zur Verteidigung der Erwachsenentaufe zu publizieren“, hat sich gehalten.<sup>35</sup> Zuletzt vertrat Arnold Snyder - besonders aufgrund der belegbaren Kontakte zwischen Grebel und Hubmaier - die Ansicht, alles spreche dafür, Hubmaiers zwei erste täuferischen Flugschriften<sup>36</sup> als „eine Weiterentwicklung von Ideen des Grebelkreises in Zürich zu lesen, als Publikationen, die im Dialog mit Grebel herangewachsen sind.“<sup>37</sup>

Für die interessante Annahme, dass die ersten Schweizer Täufer in Hubmaier den *Publizisten* ihrer Anliegen sahen, bzw. ihn - nachdem er Mitte 1525 mit täuferischen Publikationen hervortrat - als solchen anerkannten, gibt es jedoch keinen Beweis. Grebel weiss Mitte Januar 1525 von Hubmaier zu berichten: „er ist wider den Zwingli dess toufs halb und wirt wider in schreiben, so er nit abstatt. Ess werdents och ander tun.“<sup>38</sup> Dennoch verfasste er selbst (wohl zwischen Mitte Juli 1525 und Mai/Juni 1526) ein eigenes *Widerlegungsbüchlein* gegen Zwingli. Auf Hubmaiers Bitte hin kommt Grebel (wohl im September 1525) zu einer Besprechung mit ihm nach Waldshut.<sup>39</sup> Danach verfasst Hubmaier, noch vor seiner Flucht (Anfang Dezember 1525) aus Waldshut eine eigene

<sup>34</sup> HANS-JÜRGEN GOERTZ, Die Täufer. Geschichte und Deutung, München 1980, 85.

<sup>35</sup> „In spite of the early leadership of Conrad Grebel, Felix Mantz, and George Blaurock, none of these persons wrote or published works in defence of adult baptism. This task fell to Balthasar Hubmaier, an early Swiss Anabaptist leader of surpassing importance. [...] Hubmaier probably did more to define an early theological core of Anabaptist teaching than did any one else.“ ARNOLD SNYDER, Anabaptist History and Theology. An Introduction, Kitchener 1995, 55.64 (Anm.13).

<sup>36</sup> „Summe eines christlichen Lebens. (1.Juli) 1525“, Augsburg: Melchior Ramminger, 1525; vgl. QGT IX, 109-115 (= VD 16 H5648)] und „Von dem christenlichen Tauf der Gläubigen.(11. Juli) 1525“, [Strassburg: Matthias Schürer Erben; vgl. QGT IX, 118-163 (= VD 16 H5651)].

<sup>37</sup> ARNOLD SNYDER, The Birth and Evolution of Swiss Anabaptism, in: MQR 80 (2006) 558f.: „Balthasar Hubmaier was wooed for the baptizing cause by Conrad Grebel, [...] There is every reason to read these [= Hubmaier's first two Anabaptist] writings as a further development of ideas of the Grebel circle in Zurich, and in fact, to read Hubmaier's writings as having developed in dialogue with Grebel himself [Against Yoder's conclusion (in Anabaptism and Reformation, 41) that „even after his turning to Anabaptism, we hear little of Hubmaier's relationship to the other Anabaptist leaders.“].“

<sup>38</sup> QGTS I, Nr.23, 33 (Brief von Grebel an Vadian).

<sup>39</sup> Vgl. QGTS I, Nr.113, 113; Brief von Jakob Hottinger (der Grebel nach Waldshut begleitete) an den Zürcher Rat.

Widerlegung von Zwinglis Taufschrift.<sup>40</sup> Aber trotz guter Verbindungen zwischen Hubmaier und den Zürcher Täufern (auch mit Reublin und Aberli) scheint es zu einer einheitlichen *publizistischen* Strategie gegen Zwingli nicht gekommen zu sein. Natürlich schliesst das eine „Interessengemeinschaft“ zwischen ihnen, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1525, nicht aus. Nach seiner Flucht aus Waldshut suchte Hubmaier bei den Täufern (Heini Aberli) in Zürich Unterkunft, und äusserte sich noch Mitte 1526, in der Vorrede zu seinem „*Gespräch [...] auf Ulrich Zwinglis Taufbüchlein*“, voll Anerkennung über sie.<sup>41</sup>

### III.

Bei dem Versuch, weitere Hinweise zu finden, die dieses Fehlen täuferischer Druckschriften im Umfeld des *Zürcher Kreises* erklären, sind einige Aussagen von Zwingli in seinen Schriften gegen die Täufer aufschlussreich. Für seine *Publikationsoffensiven* gegen den Zürcher Täuferkreis [Ende Mai 1525: „*Von der Taufe; der Widertaufe und der Kindertaufe*“, und August 1527: „*In catabaptistarum strophas Elenchus*“] greift Zwingli zumeist auf mündlich (bzw. handschriftlich) kursierende Lehren derselben zurück.

In „*Von der Taufe*“ wirft er ihnen vor, sie könnten nur dann mit der Bibel umgehen, wenn sie diese in ihren [Konkordanz-] Traktaten vorfänden.<sup>42</sup> Und in der Tat handelt es sich bei der einzigen täuferischen Schrift, die 1525 unter Krüsis Namen als Druck erschienen ist, um eine solche Sammlung ausgewählter Bibelpassagen zu den beiden Hauptthemen *Glaube* und *Taufe*. Zwinglis bissiger Hinweis gibt somit einen Sachverhalt wieder, der mit einer Behauptung von Andrea Strübind überzeugend erklärt werden kann: „Die täuferischen Missionare trafen nicht in erster Linie auf ihre reformierten Gegner in der Tauffrage, sondern auf die altgläubige Bevölkerung. Dieser musste zunächst der reformatorische Glaubensbegriff verdeutlicht werden. [...] Der erste Teil des Taufbuchs [von Krüsi] erwies sich demnach als Traktat für die Unterweisung in reformatorischer Lehre über den Glauben. Sein „Sitz im Leben“ war daher eher die missionarische Verkündigung und Belehrung, als die Apologetik innerhalb des reformatorischen Lagers.“<sup>43</sup>

<sup>40</sup> Hubmaier beklagt sich in seinem „*Gespräch auf Zwinglis Taufbüchlein*“ [Hauptteil noch im November 1525 in Waldshut verfasst; gedruckt erst Mitte 1526 in Nikolsburg] darüber, dass er diese Schrift schon längst hätte an die Öffentlichkeit bringen wollen, allerdings „bin ich doch durch den Satan allenthalb in den Truckereyen verhindert worden, vnnd auch sunst durch grosse hörtigkeit vnnd marter der schweren gefencknuss, so ich [...], zü Zürch erliten.“ (vgl. QGT IX, 168). Im Mai (vielleicht auch noch im Juni) 1526 weilte Hubmaier in Augsburg. Es ist mir nicht ersichtlich, warum er die grösstenteils fertig gestellte Schrift nicht dort drucken liess. 1526 hat Denck, der zu dieser Zeit als Täufer bekannt war, in Augsburg drei seiner Schriften veröffentlicht, vgl. QGT VI/1, A I.a (= VD16 D569); A II.b (= VD 16 D562 und A III.a (=VD 16 D570).

<sup>41</sup> Vgl. QGT IX 169f.

<sup>42</sup> Z IV 305.

<sup>43</sup> STRÜBIND 493f.

Im *Elenchus* behauptet Zwingli Mitte 1527, der erste „Trick“ [*stropha*] der Täufer sei, dass sie nur ihre eigenen Schriften (von denen sie wüssten, dass sie dem Licht nicht standhalten) im Geheimen in Umlauf bringen; sie erlaubten nicht, dass ihre „Tractälein“ anderen (als ihren Anhängern) in die Hände kämen.<sup>44</sup> Auch in diesem Fall kann die Behauptung von Zwingli mit der besonderen Form missionarischer *Propaganda* erklärt werden, wie sie die herumziehenden Täuferprediger praktizierten. Zum einen waren handschriftlich kopierte Texte, die unter den Geschwistern zur Unterweisung und Erbauung verteilt wurden, keine Massenerzeugnisse (wie gedruckte Flugschriften), sie waren somit kostbar und es wert, gut gehütet zu werden; es waren wohl v.a. stichpunktartige Zusammenfassungen der Grundlagen zur mündlichen Erörterung in kleineren Gruppen und Versammlungen.<sup>45</sup> Andererseits, wenn solche (handschriftlich verbreiteten) *Büchlein* Argumente zur polemischen Auseinandersetzung mit theologisch geschulten Gegnern enthielten, dann war es klug, sie denen so lange wie möglich vorzuenthalten, um den Überraschungseffekt in der direkten Debatte mit ihnen besser nutzen zu können.

Wie können wir uns diese neu im Entstehen begriffene täuferisch-missionarische *Propaganda* der Anfangszeit (1525/1526) vorstellen? Ein gutes Beispiel für diese sich am biblischen Vorbild der Apostel inspirierende, missionarische Wanderaktivität der frühen Täufer ist der Waldshuter Kürschner Jakob Gross.<sup>46</sup> Er wurde schon früh von Grebel für die Bewegung gewonnen und von Hubmaier in Waldshut getauft.<sup>47</sup> Zusammen mit seinem Taufbruder Ulrich Teck mussten sie die Stadt verlassen, weil beide sich weigerten, an militärischen Aktionen der

<sup>44</sup> Z VI 31. „Haec ergo prima stropha sit, quod sua ista scripta, quae per conscientiam cauterio adu-  
stam non ignorant lucem proferre nequire, clam per manus coniuratorum, qui ut ignorantia lus-  
ciosi sunt, sic affectu amplianda sectae caeci, transmittunt. In aliorum manus pervenire non  
sinunt.“— zit. nach SAMUEL MACAULEY JACKSON (Ed.), *Selected Works of Huldreich Zwingli*,  
Philadelphia 1901, 123-258; hier 132.

<sup>45</sup> SNYDER 590 bemerkt zur Eingabe der (im Mai 1526 in Grüningen gefangenen) Täufer Jacob Falk und Heini Reimann: „[they] composed a petition on the question of baptism, in which they put forward a reasoned biblical apology for adult baptism [= QGTS I, Nr.212], in spite of the fact that their New Testament had been taken from them. The committing to memory of central Bible passages displayed by the uneducated commoners Falk and Reimann was actually the norm in early Swiss Anabaptism, and points to the oral methods of catechism used by the baptizers.“ Vgl. hierzu auch ARNOLD SNYDER, *Orality, Literacy, and the Study of Anabaptism*, in: MQR 65 (1991) 371-392.

<sup>46</sup> Vgl. CHRISTIAN NEFF, Artikel „Jakob Gross“, in: *Mennonitisches Lexikon* Bd. 2, Frankfurt/M u. Weierhof 1937, 187f.; SNYDER 600f.; ARNOLD SNYDER / LINDA HUEBERT HECHT (EDS.), *Profiles of Anabaptist Women. Sixteenth-Century Reforming Pioneers*, Waterloo 1996; „Agnes Zender of Aarau“ 25-31 (mit Einbeziehung der Angaben zu Gross in den damals noch nicht veröffentlichten QGTS III).

<sup>47</sup> Im Augsburger Verhör (Mitte September 1527) gibt Gross an, sich vor dreieinhalb Jahren zuerst mit der Tauffrage beschäftigt zu haben (also im April oder Mai 1524); er sagt dort auch, von Grebel für die Bewegung gewonnen worden und in Waldshut von Hubmaier [d.h. frühestens Mitte April 1525] getauft worden zu sein, vgl. CHRISTIAN MEYER, *Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 1(1874) 254f.

mit Waldshut verbündeten Bauernverbände teilzunehmen.<sup>48</sup> Im September 1525 wurden Gross und Teck im Grüninger Amt festgehalten, verhört und ausgewiesen, weil sie dort für die Glaubenstaufe warben und tauften.<sup>49</sup> Um die Jahreswende 1525/26 ist Gross dann im Aargauer Gebiet aktiv; Ende Februar 1526 wurde er in Brugg gefangen genommen.<sup>50</sup> In den Verhören wirft Gross den dortigen Prädikanten vor, sie predigten ketzerisch und eigennützig; wenn sie gut evangelisch wären, würden sie dem Evangelium nachfolgen und umherziehen wie Boten Gottes und sein Wort verkünden; sie hätten aber den Geist der Furcht, des Geizes und Eigennützes; er und seinesgleichen [dagegen], von Gott berufen, würden, wenn sie umherzögen, das Gotteswort gemäss dem Evangelium verkünden und sich allein mit Nahrung begnügen.<sup>51</sup> Gross hatte im Aargau seine Unterkunft im Zusammenhang mit einer Arbeit bekommen; er hatte auch dort bei Treffen von Männern und Frauen zum gemeinsamen Spinnen und Weben biblische und täuferische Themen angesprochen und in der Hausgemeinschaft einer kranken Nachbarin das Abendmahl mit den Worten des Paulus (1. Kor 11) gehalten. Nach seiner Ausweisung aus dem Berner Gebiet wirkte Gross auch in Lahr (Baden)<sup>52</sup>; nach dortiger Gefangenschaft war er sodann in Strassburg tätig, wo er wohl schon ab Sommer 1526 tauft. In seinem Strassburger Verhör wird wieder das „apostolische Selbstbewusstsein“ deutlich, mit dem Gross auftrat. Er wirft den Strassburger Predigern vor, Evangelium und Wort Gottes hätten nach vier Jahren [evangelischer] Predigt, so wenig Frucht bei ihnen gebracht, dass jene, die sich Christen nennen, Leute wie ihn und seine Mitgefangenen unverhört in den Turm sperrten, ohne sie vorher mit Schriftbeweisen von ihrem angeblichen Irrtum zu überführen; er fürchte sich nicht, weil ihm gegen Gottes Willen kein Härlein berührt werden könne [vgl. Mt 10:30f.]; sein Gut habe er schon aufgegeben und wenn es Gottes Wille wäre, so müsste nun auch der Leib dran; „eins cristen wessen wäre nichts anders dann verjagen vss gebieten vnd das creutz tragen, wie dann den apostlen beschehen.“ Im selben Verhör bekräftigt Gross dann auch (mit Bezug auf Mt 5:34), keinen Schwur leisten zu wollen und bittet „jme federn vnd dinten in den thurn vergünstigen, damit er ein spruch vnd lehr mag

<sup>48</sup> Im Strassburger Verhör (Ende 1526 oder Anfang 1527?) sagt Gross, dass er von Waldshut habe „abscheiden müssen vmb das willen, dass er nit mit inen [= Waldshuter Truppe] habe wollen zu den buren gen [Radolf-]Zell zu ziehen“ (QGT I, Nr. 64, 63f.); die Waldshuter Hilfe zur Belagerung von Radolfzell fällt in den Juni 1525 (ebda. Anm.3). Im Verhör sagt Gross auch, „er sey vor zweyen jaren getaufft worden zu Walsshut“ (ebda. 64:12f.) – was allerdings Schwierigkeiten für die Datierung des Strassburger Verhörs bereitet.

<sup>49</sup> QGTS I, Nr.107, bes. 109. Gross und Teck weigerten sich bei ihrer Ausweisung, Urfehde zu schwören (vgl. ebda. Nr.238, 261).

<sup>50</sup> QGTS I, Nr. 239, bes. 263.

<sup>51</sup> Ebda.; in dieser Aussage wird das Vorbild apostolischer Wandertätigkeit (vgl. besonders Mt 10:9f.) als Grundlage seiner Kritik an den evangelischen Predikanten deutlich.

<sup>52</sup> Vgl. die Aussage von Hans Huber aus Lahr, „Jacob der kürssner habe jhn daselbst getauft“; QGT I, Nr. 117, 144.

vss dem testament jm zur besserung signieren und zeichnen, etc.“<sup>53</sup> Er scheint also erst bereit, etwas schriftlich zu verfassen, wenn es zur eigenen Verteidigung und Schutz in Gefangenschaft dienlich ist. Nach seiner Ausweisung aus Strassburg führt ihn sein Weg nach Augsburg; dort tauft Gross schon zu Ostern 1527 und schliesst sich mit seiner Frau Veronika<sup>54</sup> der Augsburger Täufergemeinde an. Am 15. September 1527 wurde er gefangen genommen und kam erst nach geleistetem Widerruf Ende Juni 1531 aus fast vierjähriger Haft frei.

Am Beispiel von Jakob Gross wird eine Verbindung zwischen schweizerischen und süddeutschen Täufern greifbar, die sich auch in der Übereinstimmung der von ihnen praktizierten Missionsstätigkeit erkennen lässt.<sup>55</sup> So missionierte z.B. auch Hans Hut als Wanderprediger, der schriftlich nur mittels *Sendbriefen* oder gezielt (im kleinen Kreis) verteilten Kopien seiner Werke agierte.<sup>56</sup> Die einzige zu Huts Lebzeiten anonym im Druck verbreitetete Schrift von ihm – „*Eine christliche Unterrichtung, wie die göttliche Schrift in Übereinstimmung gebracht und beurteilt werden soll*“ – liess nicht er selbst, sondern ohne sein Wissen jemand anderes in den Druck bringen.<sup>57</sup> Hut hat keine seiner Schriften druckschriftlich verbreitet, obwohl er vor seiner täuferischen Tätigkeit als *Buchbinder* und *Buchführer* umhergezogen war und Verbindungen zu Druckern hatte.<sup>58</sup> Auf das Vorbild der Apostel für Entscheidungen, die in der Augsburger

<sup>53</sup> QGT I, Nr.67, 64f. Diese Bitte von Gross erinnert an die Äusserungen von Grebel in der Debatte mit dem Hinwiler Prädikanten Brennwald (s.o.). Es scheint, als ob das Aufschreiben der eigenen Ansichten und Lehren erst dann stattfinden kann, wenn ihre übliche täuferische Wanderpredigtätigkeit durch Gefängnisaufenthalt unterbunden wird. Als „apostolisches Vorbild“ dafür käme Paulus in Frage, der z.B. aus seiner Gefangenschaft an die Epheser schrieb (vgl. Eph 3:1; 4:1; 6:20). Ob die in Strassburg erhaltenen handschriftlichen Erläuterungen zur Eidverweigerung (vgl. QGT I, Nr.165, 192-194), tatsächlich auf Gross zurückgehen, wie es der Strassburger Archivar Jakob Wencker II (1668-1743) vermutete, ist schwer zu beweisen. Dennoch bietet das handschriftliche Doppelblatt zur Eidverweigerung ein Zeugnis für solche in Täuferkreisen zirkulierende Büchlein, die einschlägige Bibelstellen und Argumentationshilfen (z.B. gegen die Eidverpflichtung) miteinander verbanden.

<sup>54</sup> Veronika Albrechtin, seine Frau, gibt nach ihrer Gefangennahme in Augsburg (am 12. April 1528) im Vehör (am 30. April) an, „vor dreien jahren [...] durch einen, genant Wilhelm [Reublin?]“ getauft worden zu sein; außerdem habe sie „irs man 2 buecher verkaufft, benamblichen die [Wormser] propheten [...]“; das ander buch ist ein klein testament gewesen“, vgl. FRIEDRICH ROTH, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 28(1901) 66-69.

<sup>55</sup> Für SNYDER 618 zeigt das Beispiel von Gross, dass zu diesem Zeitpunkt keine Konfrontation zwischen schweizerischen und süddeutschen Täufergruppen in Augsburg stattfand; er vertritt die Meinung, dass die groben typologischen Differenzierungen zwischen beiden Gruppierungen wesentlich durchlässiger waren, als es die jeweiligen „labels“ glauben machen.

<sup>56</sup> Zur Abschrift von Huts „roten Büchlein“ und seiner Schrift „Vom Geheimnis der Taufe“, vgl. SEEBASS 50-63.

<sup>57</sup> Sie wurde Anfang 1527 von Johannes Landtsperger herausgegeben; die Schrift „Ein Sendbrief Hans Huts“ wurde erst nach Huts Tod (im Dezember 1527 bei einem Fluchtversuch aus dem Gefängnis) von Rhegius kommentiert und im Sommer 1528 herausgegeben; vgl. LAUBE 687-701 und 858-861.

<sup>58</sup> In seinen Verhören sagt Hut, dass er von Müntzer ein Büchlein bekommen habe, um es in den Druck zu geben (SEEBASS 525) und auch, dass er neben Büchern von Müntzer allerlei andere Bücher in Franken und an anderen Orten umhergetragen und verkauft habe (ebda. 535).

Täufergemeinde getroffen wurden, lässt auch Huts Aussage in einem Verhör schliessen. Er sagt dort, die Brüder hätten im Frühjahr 1527 einen Vorsteher wählen wollen, „der in vor were, wie sy in der apostel zeiten gehabt. Also hetten sy Got gebethen und das los gelegt [vgl. Apg. 1, 26], were das auf Sigmunden [Salminger] gefallen, das er ain vorsteer sein solt.“<sup>59</sup> Auch auf dem *Augsburger Täufertreffen* (20.-24. August 1527) scheint nach apostolischem Vorbild (vgl. Apg. 15, 30-36) beschlossen worden zu sein, täuferische Mitbrüder in verschiedene Gebiete und Städte zu senden, damit sie dort Kontakt mit schon bestehenden Täufergruppen knüpfen und die in Augsburg getroffenen Absprachen propagieren.<sup>60</sup>

#### IV.

Die zwei zu Anfang in Betracht gezogenen Möglichkeiten (Druckzensur und Hubmaiers Rolle als *Publizist* der beginnenden Täuferbewegung) sollten natürlich nicht ganz für eine Erklärung des festgestellten Sachverhalts fehlender druckschriftlicher Verbreitung der Lehren von den Schweizer Täufern ausgeschlossen werden. Aber neben solchen (möglicherweise flankierenden) Aspekten ist m. E. eher anzunehmen, dass bei der stark praxisbezogenen Verbreitungstrategie täuferischer Ansichten und Lehren in „apostolisch-missionarischer Wanderpredigtätigkeit“, es ihnen v. a. um die Bereitstellung biblisch-argumentativer Hilfen zur Unterweisung und Festigung der neuen Glaubensentscheidung unter einfachen Laien ging. Dieser Kommunikationsprozess fand hauptsächlich auf mündlicher Ebene statt, im Rahmen einer zunehmenden Vernetzung sich nach und nach an verschiedenen Orten bildender Täufergemeinschaften. Dabei zielte die abschriftliche Vervielfältigung ihrer Lehren v.a. auf eine überschaubare Weitergabe an eingeweihte Anhänger und Anhängerinnen, die wiederum als Multiplikatoren wirken konnten. Die schriftliche Darlegung ihrer Ansichten war nicht auf eine massive „Breitenwirkung“ angelegt oder primär für die literarische Polemik mit den „Schriftgelehrten“ vorgesehen. Es zeichnete sich somit auf dieser kommunikativen Ebene ein Unterschied ab gegenüber der akademisch geprägten Art ihrer Gegner, die u.a. auch in der massiven, druckschriftlichen Verbreitung ihrer reformatorischen Positionen ihren Ausdruck fand.

Somit könnte das Fehlen einer *täuferischen Publizistik*, v.a in den Jahren 1525 und 1526, auf den von den Anführern bewusst gewählten Weg der charismati-

<sup>59</sup> SEEBASS 517.

<sup>60</sup> In einem Schreiben (vom 20. September 1527), das Augsburg an Strassburg mit der Bitte um Auskunft über den jetzt bei ihnen inhaftierten Gross schickt, wird seine Aussage im Verhör wiedergegeben: „das sie [= die beim Augsburger Täufertreffen Versammelten] von hynnen [= Augsburg] aus zu den bruedern gen Basel und in Zurcher gepiet geschickt haben“; Gross erwähnte als Sendboten Hans Denck, Gregor Maler aus Chur, Ulrich Trechsel und Hans Beck aus Basel (QGT I, Nr.104, 129). Aus dem ersten Augsburger Verhör von Hut geht hervor, dass Trechsel und Peter Scheppach nach Worms zogen, Leonhard [Dorfbrunner] nach Linz, Jörg aus Passau nach Franken, Hänslin [Mittermeier] nach Österreich und Leonhard [Spörle] nach Bayern, SEEBASS 518f.

schen Wortpredigt als bevorzugtes Mittel missionarischer Tätigkeit zurückgeführt werden. Diese Wortpropaganda wurde vertieft in gemeinschaftlicher Bibelauslegung und im Austausch über bestimmte Schwerpunktthemen; sie konnte darüber hinaus noch durch (Send-)Briefe und schriftlich zirkulierende Kopien verbreitet werden. Eine solche Form *täuferischer Propaganda* fand zum einen als Verwirklichung des *apostolischen Vorbildes* statt<sup>61</sup>, zum anderen in zunehmender Abgrenzung gegen ihre „schriftgelehrten“ Gegner und deren Produktion gedruckter „*Büchlein*“.

*Alejandro Zorzin, Burgstrasse 5-7, D-67159 Friedelsheim*

#### VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND DER MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR

##### BAUMGARTNER

MIRA BAUMGARTNER, Die Täufer und Zwingli. Eine Dokumentation, Zürich 1993.

##### FAST

HEINOLD FAST, Hans Krüsis Büchlein über Glauben und Taufe. Ein Täuferdruck von 1525, in: *Zwingliana* 11(1962) 456-475.

##### GOETERS

J.F. GERHARD GOETERS, Ludwig Hätzer, Gütersloh 1957.

##### LAUBE

ADOLF LAUBE u.a. (Hg.), Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (1526-1535) Bd.1, Berlin 1992.

##### MGBI

Mennonitische Geschichtsblätter, hg. vom Mennonitischen Geschichtsverein, Weierhof 1936ff.

<sup>61</sup> Die Verhöre eines frühen Mitglieds des Zürcher Täuferkreises, dem Bäcker Heini Aberli (im Januar 1526) zeigen, wie sehr sich diese Menschen in einer der neutestamentlichen Apostelgeschichte des Lukas ähnlichen Situation wähnten. Aberli sagt, „als er mit dem [Uli] Hottinger gen Waldshut gangenn, redtind [sie] allerley von gott miteinanderen, und wie sy zu einem brunnen kemind, do spreche Hottinger: ‚Wer ist mir davor, das ich nit toufft wird, oder wer will mir das wasser werenn?‘ Da spreche er: ‚Was wit mit dem wasser thun?‘ Da spreche er, das er toufft wurde. Da redte er: ‚Gloupst im hertzen?‘ Da erzalte er im den glouben, fiele nieder uff die knüw und bette inn [...] durch gots willen, das er inn touffte. Das thete er.“ (QGTS I, Nr.157, 161f.); die Taufszene ist der des Äthiopiers durch Philippus nachempfunden (Apg 8:26-40); vgl. auch STRÜBIND 442.

## MQR

Mennonite Quarterly Review, hg. von der Mennonite Historical Society, Goshen 1927ff.

## QGT

Quellen zur Geschichte der Täufer (Auswahl).

Bd. I: Herzogtum Württemberg, hg. von GUSTAV BOSSERT, Leipzig 1930.

Bd. VI: Denck, Hans. Schriften (3 Teilbände), Gütersloh 1955-1960.

Bd. IX: Österreich (Teil 1), bearb. von GRETE MECENSEFFY, Gütersloh 1964.

## QGTS

Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz.

Bd. I: Zürich, hg. von LEONHARD VON MURALT/WALTER SCHMID, Zürich 1952.

Bd. II: Ostschweiz, hg. von HEINOLD FAST, Zürich 1973.

Bd. III: Aargau – Bern – Solothurn, hg. von MARTIN HAAS, Zürich 2008.

Bd. IV: Drei Täufergespräche in Bern und im Aargau, hg. von MARTIN HAAS, Zürich 1974.

## SEEBASS

GOTTFRIED SEEBASS, Müntzers Erbe. Werk, Leben und Theologie des Hans Hut, Gütersloh 2002.

## SNYDER

ARNOLD SNYDER, The Birth and Evolution of Swiss Anabaptism, in: MQR 80(2006) 501-645.

## STRÜBIND

ANDREA STRÜBIND, Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003.

Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienen Drucke des XVI. Jahrhunderts, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. [Redaktion Irmgard Bezzel], Stuttgart 2000.

## Z

Huldreich Zwinglis sämtliche Werke; unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins Zürich, hg. von EMIL EGLI, GEORG FINSLER u. a., Zürich 1982-1991 (Nachdruck der Erstaufgabe 1905ff.).

## *Abstract*

*Von den ersten Zürcher Täufern sind uns keine Flugschriften bekannt. Dieses Fehlen gedruckter Schriften könnte durch scharfe Zensurmassnahmen erklärt werden, oder vielleicht deckte auch die von Hubmaier betriebene täuferischen Publizistik den Bedarf an Druckschriften im Umkreis der frühen Schweizer Täuferbewegung. Es gibt aber auch Hinweise dafür, dass die Anführer der Täuferbewegung bewusst den Weg der charismatischen Wortpredigt als bevorzugtes Mittel ihrer missionarischen Tätigkeit wählten. Diese Wortpropaganda wurde vertieft in gemeinschaftlicher Bibelauslegung und Austausch über bestimmte Schwerpunktthemen; sie wurde darüber hinaus in (Send-)Briefen und schriftlich zirkulierenden Kopien verbreitet. Diese Form täuferischer Propaganda fand zum einen als Verwirklichung des apostolischen Vorbildes statt, zum anderen in zunehmender Abgrenzung gegen ihre “schriftgelehrten” Gegner und deren Produktion gedruckter Büchlein.*

*Nous ne connaissons aucun pamphlet issu des premiers anabaptistes zurichois. Ce manque pourrait s'expliquer par les mesures de censures sévères ou peut-être aussi par l'effort de publication anabaptiste de Hubmaier qui couvrait les besoins du premier cercle anabaptiste suisse en documents imprimés. Mais il existe aussi des indices plaident pour le fait que les initiateurs du mouvement anabaptiste aient délibérément choisi la prédication charismatique de la Parole comme moyen privilégié pour leur activité missionnaire. Cette propagande par la parole a été ensuite approfondie lors de rencontres communautaires d'exposition de la Bible et d'échanges sur des sujets importants; au-delà de ces rencontres, elle circulait sous forme de lettres et de copies manuscrites. Ce mode de diffusion anabaptiste a d'abord été réalisé pour imiter l'exemple apostolique, ensuite pour contraster avec les opposants «docteurs de la loi» et leur production de livrets imprimés.*

